

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/12/2015

über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 07.12.2015, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Tobias Koch
Herr Dirk Langbehn
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Achim Reuber

i. V. f. Herrn Griesenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Toufic Khayat

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix
Herr Andreas Puk

KiJuB
Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Angela Haase
Herr Horst Kienel

Berichterstatter

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde **- e n t f ä l l t -**
5. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes gem. § 46 Abs. 6 GO
6. Festsetzung der Tagesordnung
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2015 vom 09.11.2015
8. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 8.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen **- e n t f ä l l t -**
9. Berichterstattung zu Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergebäudes
10. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2015/123/2**
11. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) **- a b g e s e t z t -** **2015/134**
12. III. Nachtragshaushaltssatzung 2015 **2015/159**
13. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
14. Verschiedenes
 - 14.1 Redebeitrag Herrn Egans zu Projekten der Städtebauförderung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Finanzausschusses in diesem Jahr und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses und durch die Stadtverordnetenversammlung der Erlass von Gewerbesteuern in einem Einzelfall beschlossen wurde und der Finanzausschuss am 09.11.2015 den Rückkauf des Speichergebäudes (Vorlage 2015/066/1) abgelehnt hat.

4. Einwohnerfragestunde - e n t f ä l l t -

5. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes gem. § 46 Abs. 6 GO

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Toufic Khayat gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung S-H als neues Bürgerliches Mitglied des Finanzausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein. Auf Anregung des Vorsitzenden stellt Herr Khayat sich kurz vor.

6. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung vom 25.11.2015 vorgeschlagene Tagesordnung und gibt bekannt, dass es Änderungswünsche von seiner Seite und von der Verwaltung gebe.

1. Der Vorsitzende regt an, TOP 10 – Erlass einer Hebesatz-Satzung (Vorlage 2015/134) - abzusetzen. Die Vorlage soll im Zuge der Haushaltsberatung 2016 erörtert werden.
2. Im Wege der Dringlichkeit soll die Vorlage 2015/159 – III. Nachtragshaushaltssatzung – beraten werden. Er regt an, diese Vorlage als TOP 10 zu beraten.
3. Der Berichterstatter teilt mit, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015 die Vorlage 2015/158 „Städtebauförderung - Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergebäudes hinter dem Marstall“ beraten wird. Es sei Wunsch des Bürgermeisters, im Rahmen der heutigen Sitzung des Finanzausschusses Hintergrundinformationen bekanntzugeben. Dafür seien Frau Andrea Becker und Frau Juliette Schickel vom Fachdienst IV.2/ Stadtplanung anwesend.

Zu 1. „Absetzung der Vorlage zur Hebesatz-Satzung“ plädieren die Vertreter der SPD-Fraktion dafür, hierüber zu beraten. Die Vorlage sei schon länger bekannt, sodass jeder hierzu eine Meinung habe entwickeln können. Dagegen verweisen andere Ausschussmitglieder darauf, dass Hebesatzänderungen rückwirkend zum 01.01. eines Jahres bis zum 30.06. eines Jahres beschlossen werden können. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt.

Zu 2. wird erläutert, dass Ziel der III. Nachtragshaushaltssatzung 2015 es sei, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. € (d. h. zusätzlichen 3,4 Mio. €) für den Bau von Containern auszuweisen, um aufgrund der langen Wartezeit für Container schnellstmöglich eine Auftragslage zu erzeugen.

Zu 3. Es wird kontrovers darüber diskutiert, zu Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergebäudes einen Sachvortrag zuzulassen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung den Rückkauf des Speichergebäudes abgelehnt habe. Dagegen verweist die SPD-Fraktion darauf, dass bisher aus stadtplanerischer Sicht noch keine Erläuterungen zum Speichergebäude erfolgt seien und die im Finanzausschuss beratende Vorlage nicht auch im Bau- und Planungsausschuss beraten wurde. Daher bittet sie, hierüber heute Erläuterungen zuzulassen. Auch weitere Mitglieder des Finanzausschusses unterstützen dieses Anliegen und plädieren dafür, die heutige Sitzung des Finanzausschusses als Beratungsmöglichkeit vor der Stadtverordnetenversammlung zu nutzen.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Schickel mit, dass es nach aktueller Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gutshofes mit Marstall und Speichergebäude durch die Landesdenkmalpflege eine Mitteilung gebe, wonach Grundstück und Gebäude eine Sachgesamtheit von besonderer Güte seien.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2015 vom 09.11.2015

Herr Langbehn vermisst zu TOP 12 „Erlass der Haushaltssatzung 2016“ die Aussage, wonach der Bürgermeister erklärt habe, dass aus seiner Sicht der aktuelle Haushaltsentwurf 2016 ohne Auflagen genehmigt werde.

Zu TOP 12 Abs. 7 wird daher folgender Satz ergänzt:

„Der Bürgermeister teilt diese Befürchtungen nicht und erklärt, dass der aktuelle Haushaltsentwurf 2016 – Stand des 1. Entwurfes – seines Erachtens ohne Auflage durch die Kommunalaufsicht genehmigt werde.“

Der Finanzausschuss hat keine Einwendungen gegen diese Ergänzung.

Weitere Änderungswünsche kündigt Herr Langbehn für den nichtöffentlichen Teil des Protokolls an.

Der Berichterstatter erklärt im Übrigen, dass sich der Finanzausschuss am 09.11.2015 auch nach den Hebesätzen der Gewerbesteuer in den Gemeinden Braak und Siek erkundigt habe. Diese betragen aktuell für das Haushaltsjahr 2015:

Braak: 300 % / Siek: 320 %

8. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Berichte gem. § 45 c GO

8.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt erfasst den Zeitraum bis zur 53. KW (31.12.2015). Momentan verfügt die Stadt über einen Bestand auf den städtischen Geschäftskonten von rd. 3,60 Mio. €. Ende des Jahres erhält die Stadt noch die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von rd. in Summe 4,0 Mio. €. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen am Familienleistungsausgleich wird somit zum 31.12.2015 ein Bestand von 7,85 Mio. € erwartet.

Allerdings werden routinemäßige Ausgaben für Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage i. H. v. rd. 1,1 Mio. € zu leisten sein; ferner Sozialhilfeausgaben von rd. 0,27 Mio. € sowie die Besoldung für Beamte, Lohnsteueranteile und die Vergütung der Beschäftigten.

Rd. 0,52 Mio. € sind für die Zins- und Tilgungszahlungen für Kommunalkredite zu leisten. Insgesamt sind somit bis Ende des Jahres rd. 3,014 Mio. € routinemäßige Auszahlungen zu leisten. Auszahlungen für investive Maßnahmen sowie weitere Aufwendungen, die noch nicht angeordnet sind, sind nicht erfasst.

Im Saldo verbleiben als planbarer Bestand zum Ende des Jahres somit rd. 4,84 Mio. €.

8.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - e n t f ä l l t -

9. **Berichterstattung zu Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergebäudes**

Die Berichterstattung erfolgt vor dem Hintergrund und vorbereitend zur Beratung der Vorlage 2015/158 am 14.12.2015 in der Stadtverordnetenversammlung. Zuvor hatte am 09.11.2015 der Finanzausschuss den Rückkauf des Speichergebäudes abgelehnt (s. Vorlage 2015/066/1).

Frau Becker und Frau Schickel vom FD IV.2/ Stadtplanung bedanken sich für die Möglichkeit, Fragen zur Vorlage 2015/158 heute vor der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung beantworten und Auskünfte erteilen zu können.

Eingangs berichtet Frau Schickel, dass nach der Wiedereröffnung des Schlosses Ahrensburg der Denkmalstatus der zum ehemaligen Gutsbetrieb gehörenden Gebäude des hinter dem Marstall befindlichen Wirtschaftshofes überprüft wurde. Mit E-Mail vom 07.12.2015 teilt der Landeskonservator beim Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Herr Dr. Michael Paarman, Folgendes mit:

„Ich kann ihnen heute mitteilen, dass wir in der wegen der Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes für diesen Bereich der Stadt Ahrensburg aktuell notwendig gewordenen Überprüfung der Kulturdenkmale die Gesamtanlage des ehemaligen Gutes Ahrensburg als Sachgesamtheit von besonderem Wert gem. § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchGSH) bewertet haben. Bei dem den Wirtschaftshof an seiner Nordseite begrenzenden Backsteinspeicher handelt es sich um einen Teil der Sachgesamtheit, dessen Erhaltung aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt. Das Landesamt wird alle Bemühungen, den Speicher zu erhalten, zu sanieren und für neue, angemessene Nutzungen herzurichten, gern unterstützen.

Zum Abschluss der Inventarisierungscampagne werden die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften in einem Informationsschreiben über den Denkmalschutz informiert.“

Es wird erklärt, dass es sinnvoll sei, den Speicher aus Städtebaufördermitteln zurückzukaufen und die Entwicklung der „Sachgesamtheit“ Gutshof als Stadt zu steuern.

Bestätigt wird aber auch, dass durch die Erklärung des Landesamtes für Denkmalpflege ein Abbruch des Speichers schwieriger werde. Andererseits entspricht eine Sanierung dieses Gebäudes den Zielen des Städtebauförderprogrammes „städtebaulicher Denkmalschutz“, sodass die Stadt auch die Chance der Entwicklung nutzen sollte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt das Grundstück nach Erwerb auch weiter veräußern könnte, sodass ein Dritter das Gebäude saniere. Dieses gelte natürlich auch für die heutigen Eigentümer.

Herr Egan erkundigt sich nach den Sanierungskosten und Nutzungsmöglichkeiten des Speichers; ferner nach dem – nicht nur finanziellen - Risiko für den Fall angesichts zu hoher Sanierungskosten nach Erwerb, sodass letztlich doch nur ein Abbruch als sinnvoll erachtet werde, um z. B. eine anschließende Neubebauung (Wohnen) zu realisieren.

Frau Becker teilt mit, dass, sollte die Stadt das Gebäude noch ohne ein tragfähiges Nutzungskonzept zunächst behalten wollen, auch eine Interimsnutzung möglich und förderfähig sein könnte. Dieses gelte sowohl für die Kosten der Sanierung für eine Zwischennutzung wie auch für die Bewirtschaftungskosten. FD IV.2 plädiere für einen Rückkauf dieses „Schlüsselgrundstückes“. Das Marstallensemble sei vor rd. 1 ½ Jahren mit Frau Kling/ Referat Städtebauförderung besichtigt worden. Es sei wohl auch eine Teilsanierung förderfähig, dieses müsste im Rahmen eines detaillierten Antrages genau geklärt werden.

Anschließend erläutert Frau Schickel einige Begrifflichkeiten des neuen Denkmalschutzgesetzes - wie z. B. Sachgesamtheit. Der Speicher erfülle zwei von sechs Tatbeständen, das Denkmalschutzgesetz enthalte aber kein Stufenmodell.

Erinnert wird daran, dass 2005 ein Abbruch des Speichers als Möglichkeit bestanden habe, aber ein Neubau in gleicher Kubatur und Größe danach habe errichtet werden müssen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Becker, dass evtl. bei Abbruch Fördermittel zurückgezahlt werden müssten, auch dieses müsse genau geprüft werden.

Herr Koch erklärt, dass es für ihn schwer vorstellbar sei, dass die Stadt nach Erwerb ein denkmalgeschütztes Gebäude abreiße. Diese werde es dann vermutlich eher im Besitz behalten und nutzen. Nach seinen Informationen sei der Speicher baufällig und nur noch als Lagerraum nutzbar. Er plädiere daher gegen einen Erwerb bzw. für den Erwerb durch einen Dritten.

Herr Reuber vertritt die Auffassung, dass sich das finanzielle Risiko für die Stadt durch die 2/3-Förderung reduziere und plädiert für einen gegenwärtigen Erhalt (Interimsnutzung). Allerdings sei es richtig, dass ggf. letztlich ein Abriss nur unter erschwerten Anforderungen möglich sei.

Herr Egan weist darauf hin, dass die Politik sich – wie beim Rathaus – den Möglichkeiten der Städtebauförderung nicht verschließen und der Frage zur Nutzung des Speichers optimistisch nähern sollte. Bezüglich der Rathaussanierung habe sich dieses bewährt.

Herr Möller bezeichnet die Äußerung Herrn Kochs als „zynisch“, ggf. den Speicher durch einen Privaten abreißen zu lassen. Frau Becker stellt fest, dass die Stadt im Rahmen der Erhaltungssatzung – diese umfasse auch den Speicher – grundsätzlich verpflichtet sei, Gebäude zu erhalten. Gerade die öffentliche Hand solle hier Vorbild sein. Auch private Eigentümer könnten – sofern die Stadt das beschließt – künftig Fördermittel für Städtebauprojekte erhalten. Ferner weist sie darauf hin, dass die Stadt als 1/3-Anteil gerade mal den Bodenwert zahle. Der Gebäuderestwert sei immerhin mit 340 TEUR im Rahmen des Gutachtens berücksichtigt.

Herr Koch weist den Vorwurf des Zynismus zurück. Auch ein privater Dritter könnte eine Förderung für die Sanierung in Anspruch nehmen. Auf Nachfrage wird durch Frau Becker erinnert, dass zwar früher der Abriss des Speichers in Aussicht gestanden habe, dieses jedoch einer Änderung des B-Planes 55 bedurft hätte. Der seinerzeit begonnene B-Plan 55 a sei jedoch nicht fertiggestellt worden, da kein Interesse des Eigentümers am Bau eines Hotels mehr bestand. Hierauf wurde im Rahmen der Grundlagenberatung für den Rückkauf des Speichers bereits mehrfach hingewiesen.

Frau Schickel stellt auf Nachfrage klar, dass das Referat Städtebauförderung die Mittel für den Grunderwerb des Speichers bewilligt habe. Für die Sanierung sei ggf. ein weiterer Antrag zu stellen. Ausgeführt wird, dass für Fragen der Nutzung auch ein Nutzungskatalog vorgelegt werden könne.

10. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Finanzausschuss beschließt, die Frage der Steuererhöhung für den ersten, den zweiten und jeden weiteren Hund vorerst auszuklammern und im Rahmen der Haushaltsberatung hierüber zu befinden. Die Anpassungen an die Gesetzesänderung durch das neue Hundegesetz sollen aber zum 01.01.2016 wirksam werden.

Daher wird über Beschlussvorschlag 1 abgestimmt. Beschlussvorschlag 2 wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür
2 dagegen
1 Enthaltung

- 11. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) - a b g e s e t z t -**

12. III. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Die Verwaltung erläutert, dass derzeit im Haushalt 2015 100.000 EUR Planungskosten als Verpflichtungsermächtigung 2015 für die weitere Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in 2016 enthalten sind. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustromes sollen 2016 zwei Containeranlagen errichtet werden. Hierfür muss mit einer Wartezeit von mehreren Monaten aufgrund der großen Nachfrage gerechnet werden, sodass umgehend eine Auftragslage zu erzeugen ist.

Auf Nachfrage erklärt der Berichterstatter, dass die Kommunalaufsicht die Vorlage im Vorwege erhalten und Zustimmung signalisiert habe.

Erörtert wird kurz, die Mittel direkt im 3. Nachtragshaushalt bereitzustellen statt erst 2016 und im Umfang von bis zu 3,5 Mio. € weitere Kredite auszuweisen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mittel erst 2016 benötigt werden, sodass die Mittelbereitstellung 2015 nicht zielführend sei. Derzeit werden nur Aufträge erteilt.

Der Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

13. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Der Berichterstatter erläutert die Veränderungsliste vom 02.12.2015. Danach sind die **Erträge** 2016 um 110 TEUR gestiegen. Dieses ist insbes. auf die Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL zurückzuführen. Die November-Steuerschätzung 2015 zeigt dagegen eine Absenkung der Einkommensteueranteile.

Die **Aufwendungen** sinken gegenüber dem 1. Entwurf um 740.700 EUR. Hier wirkt sich insbes. die statt um 3,0 % „nur“ um 1,25 % auf 35,75 % steigende Kreisumlage (- 0,5 Mio. €) sowie die Absenkung des Defizites an die BBG (- 0,32 Mio. €) aus. Dagegen steigt die Finanzausgleichsumlage an Land und Kreis um rd. 0,266 Mio. €, weitere rd. 50 TEUR sind für eine Unterstützung im Fachdienst IV.4/ ZGW aufgrund der hohen Belastung auch in diesem Bereich durch die Suche, Anmietung und Betreuung von Wohnraum für Flüchtlinge erforderlich.

Der **Saldo im Ergebnishaushalt** verbesserte sich somit um rd. 0,85 Mio. €, sodass noch ein **Fehlbetrag** von rd. 4,41 Mio. € statt bisher rd. 5,27 Mio. € besteht.

Herr Egan weist darauf hin, dass im Budget der Kinderbetreuung zusätzlich noch rd. 0,5 Mio. € benötigt werden; dieses werde morgen, 08.12.2015, im Sozialausschuss erläutert. Hintergrund sollen insbes. die tariflichen Steigerungen für die Erzieherinnen und Erzieher sein.

Im Bereich der **investiven Einzahlungen** ergeben sich Mehreinzahlungen von rd. 1,79 Mio. €. Allerdings sind 1,5 Mio. € auf die erst 2016 – statt Ende 2015 – zu erwartende 1. Rate für die Veräußerung der Gewerbegebietserweiterung (B-Plangebiet 88) an die WAS und 0,3 Mio. € auf eine auf 5,8 Mio. € steigende Neuverschuldung zurückzuführen.

Die **investiven Auszahlungen** steigen ebenfalls um rd. 1,8 Mio. €, wovon allein 1,5 Mio. € auf den Neubau von weiteren Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen sind. Hierfür sollen 3,5 Mio. € bereitgestellt werden. Weitere rd. 0,3 Mio. € entfallen auf Investitionen für die Anschaffung von Fahrzeugen für die FFW Ahrensburg, Ahrensfelde und Hagen. Der Umfang ergibt sich aus einem weiteren Gespräch mit der Wehrleitung vom 19.11.2015, das auf Bitte des Hauptausschusses geführt wurde. Neben dem ELW1 (155 TEUR) sollen 2016 ein Fahrzeug für die Löschgruppe Hagen (62 TEUR) und 2016/2017 zwei weitere Löschfahrzeuge beschafft werden (Summe: 721 TEUR). Für die Anteile 2017 ist die Ausweisung von weiteren **Verpflichtungsermächtigungen** erforderlich, die um 480 TEUR auf 4,40 Mio. € steigen.

Der Finanzausschuss stellt keine Verständnisfragen zum Haushaltsentwurf 2016. Eine Beratung entfällt.

Herr Koch bittet lediglich für die Bereich Schulsozialarbeit und Integrationspauschale um Prüfung, inwieweit hier Veränderungen im Haushaltsentwurf erforderlich sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft des Kreises Stormarn können auch für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit i. H. v. 77 TEUR/anno (PSK 36312.4148000) veranschlagt werden. Eine Integrationspauschale wird i. H. v. 1.000 € für die Monate Januar und Februar 2016 und ab März 2016 i. H. v. 2.000 € mtl. gezahlt. Auf dieser Basis können bis zu 660 TEUR im Haushaltsjahr 2016 (PSK 35110.4141000) veranschlagt werden. Letzteres soll am 08.12.2015 im Sozialausschuss bekanntgegeben worden sein. Die beiden Veränderungen werden in einer 2. Änderungsliste berücksichtigt.

Der Berichterstatter teilt ferner mit, dass der Verein Heimat e.V. einen Zuschussantrag für die Errichtung von Stellplätzen gestellt hat. Hierfür wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 10.000 € erbeten. Auf die Erklärung im Bau- und Planungsausschuss vom 02.12.2015 wird verwiesen.

14. Verschiedenes

14.1 Redebeitrag Herrn Egan zu Projekten der Städtebauförderung

Angesichts der Redebeiträge zum Thema Städtebauförderung und hier insbes. Rückkauf des Speichers erklärt Herr Egan, dass dieses nach seiner heutigen Wahrnehmung eine „Summe von KampfAbstimmungen“ zu werden scheine. Dieses wäre schade. Der Rückkauf des Speichers sei nur ein kleines Element der Städtebauförderung und es wird darum gebeten, sachlich die Projekte zu beraten.

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin